



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 98/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	Nein	10.06.2013			
Gemeinderat	Ja	24.06.2013			

Nachträgliche Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 und Übertragung von Haushaltsresten

I. Beschlussantrag

1. Die folgenden über-/außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 werden nachträglich bewilligt:

- HHSt. 1.0200.673000 (Haupt- und Ortsverwaltung, EDV-/Kopierkosten) in Höhe von 35.612,74 €,
- HHSt. 1.8800.519000 (Allgemeines Grundvermögen, Unterhaltung der unbebauten Grundstücke) in Höhe von 29.778,39 €,
- Sammelnachweis 650 (Geschäftsausgaben, Rückstellung für Gerichtsverfahren) in Höhe von 124.307,09 €,
- HHSt. 2.2310.935400 - 900 (Wieland-Gymnasium, Arbeitsgeräte) in Höhe von 32.018,17 €,
- HHSt. 2.9100.911000 - 900 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an zweckgebundene Rücklage für Pensionslasten) in Höhe von 7.503.498,00 € (teilweise Umschichtung Dr. Nr. 228/2012),
- HHSt. 2.9100.925000 - 900 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Gewährung Darlehen an Hospitalstiftung) in Höhe von 3.500.000,00 €,
- HHSt. 2.9100.926000 - 900 (Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Gewährung Darlehen an Eigenbetrieb Stadtentwässerung) in Höhe von 2.000.000,00 €.

Die Deckung ist jeweils gewährleistet durch Mehreinnahmen auf der HHSt. 1.9000.003000 (Gewerbsteuer).

- Deckungskreis 6792 (Verrechnungen Baubetriebsamt) in Höhe von 194.798,66 €. Die Deckung ist gewährleistet durch Mehreinnahmen auf der HHSt. 1.7710.169200 (Einnahmen Verrechnungen Baubetriebsamt).

2. Der Gemeinderat nimmt von der Übertragung von Haushaltsmitteln ins Jahr 2013 im Verwaltungshaushalt mit 3.874.374,56 € (HAR) sowie im Vermögenshaushalt mit 1.220.012,10 € (HER) und 26.248.197,83 € (HAR) entsprechend der **Anlage 1** Kenntnis bzw. stimmt der Übertragung zu.

II. Begründung

Mit dieser Vorlage wollen wir die Genehmigung zu den im Beschlussantrag aufgeführten über-/außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2012 einholen. Mit der nachträglichen Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Genehmigung bzw. Kenntnisnahme der Übertragung von Haushaltsmitteln noch vor Fertigstellung des Jahresabschlusses können wir diese Genehmigungen in die Software einpflegen, so dass im Zuge des Feststellungsbeschlusses zur Jahresrechnung diese Genehmigungen entfallen.

Diese Vorgehensweise ist eine Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt, der wir hiermit nachkommen.

Leonhardt

Anlage